

Wittener Bekanntmachungen



Amtsblatt
der Stadt Witten

24.10.2023. Jahrgang ° 12 ° Nr. 25

Inhalt:

1. Öffentliche Zustellung eines Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung in der Unterhaltsvorschussangelegenheit Diwani, Mayra Kwame, geb. am 07.07.2013 - AZ: 51.30.90-5425-D..... 2
2. Öffentliche Zustellung eines Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung in der Unterhaltsvorschussangelegenheit Diwani, Mario Kwame, geb. am 31.03.2016 - AZ: 51.30.90-5426-D..... 3
3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines „Kompetenzzentrum eBehördenakte EN“ mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis 4
4. Widmung von Straßen 4

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Witten, 58452 Witten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist während der Öffnungszeiten der Bürgerberatung im Rathaus, Marktstraße 16, Zimmer 1 kostenlos erhältlich.

Für eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 30,- Euro wird es regelmäßig zugesandt. Das Amtsblatt ist als pdf-Datei auf den Seiten der Stadt Witten unter www.witten.de abrufbar.



Öffentliche Zustellung eines Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung in der Unterhaltsvorschussangelegenheit Diwani, Mayra Kwame, geb. am 07.07.2013 - AZ: 51.30.90-5425-D

an

Herrn
Kwame Ibrahim Diwani
Ledderken 10
58455 Witten

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 01.02.2006 zuletzt geändert am 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762), in Kraft getreten am 1. Juli 2021, in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes der o.g. Person, war die Zustellung der Festsetzung der Ersatzvornahme und der Verwertung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Auskunftersuchen kann von Herrn Kwame Ibrahim Diwani oder von einem von ihm Bevollmächtigten bei der Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, Unterhaltsvorschusskasse, Rathaus-Südflügel, Marktstraße 16, Zimmer 3.24-S, nach erfolgter Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Jäkel.

Im Auftrage
gez.
Jäkel



Öffentliche Zustellung eines Auskunftersuchen, Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung in der Unterhaltsvorschussangelegenheit Diwani, Mario Kwame, geb. am 31.03.2016 - AZ: 51.30.90-5426-D

an

Herrn
Kwame Ibrahim Diwani
Ledderken 10
58455 Witten

zurzeit unbekanntem Aufenthalts

wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 01.02.2006 zuletzt geändert am 23.06.2021 (GV. NRW. S. 762), in Kraft getreten am 1. Juli 2021, in der zurzeit gültigen Fassung, öffentlich zugestellt.

Wegen des unbekanntem Aufenthaltes der o.g. Person, war die Zustellung der Festsetzung der Ersatzvornahme und der Verwertung durch die Post gemäß § 3 LZG NRW nicht möglich. Es ist daher die öffentliche Zustellung gemäß § 10 LZG NRW durchzuführen. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Auskunftersuchen kann von Herrn Kwame Ibrahim Diwani oder von einem von ihm Bevollmächtigten bei der Stadt Witten, Amt für Jugendhilfe und Schule, Unterhaltsvorschusskasse, Rathaus-Südflügel, Marktstraße 16, Zimmer 3.24-S, nach erfolgter Terminvereinbarung abgeholt oder eingesehen werden. Auskunft zur Sache erteilt Frau Jäkel.

Im Auftrage
gez.
Jäkel



Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb eines „Kompetenzzentrum eBehördenakte EN“ mit dem Ennepe-Ruhr-Kreis

Die Bezirksregierung Arnsberg hat in ihrer Funktion als Aufsichtsbehörde am 07.10.2023 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Ennepe-Ruhr-Kreis und der Stadt Witten, über den Betrieb eines Kompetenzzentrums eBehördenakte EN, auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg, genehmigt und öffentlich bekannt gemacht.

Witten, 13.10.2023

Stadt Witten
Der Bürgermeister

König

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs 1 und 3 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) vom 23.09.1995 (GV. NRW. S. 306/SGV NRW 91), in der zurzeit gültigen Fassung, werden hiermit folgende Erschließungsanlagen als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 StrWG NRW, dem öffentlichen Verkehr gewidmet: Die Widmung vom 30.08.2023, veröffentlicht im Amtsblatt 23, vom 21.09.2023, wird in Bezug auf die Aufzählung der Flurstücke korrigiert:

- **Waldstraße** gemäß den beigefügten Lageplänen Nr. 1 - 5 Gemarkung Annen, Flur 7, Flurstücke 264, 265 teilweise (künftige Flurstücksbezeichnung: 314), 281 teilweise, 289 teilweise, 293.

Gemarkung Annen, Flur 7, Flurstück 313.

Die Widmung für Flurstück 313 wird als verkehrsberuhigter Bereich beschränkt.

Gemarkung Annen, Flur 13, Flurstücke 61, 72, 363, 372, 1125, 1281, 1282, 1284, 1345, 295.

Fußwege Waldstraße gemäß dem beigefügten Lageplan Nr. 1 Gemarkung Annen, Flur 7, Flurstück 289 teilweise.

Die Widmung für Flurstück 289 teilweise wird auf den Fußgängerverkehr beschränkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich einzulegen oder dem Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zur Niederschrift zu erklären. Außerdem kann die Klage auch in elektronischer Form eingereicht werden.

Das Klageverfahren hat keine aufschiebende Wirkung.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Informationen in Bezug auf die elektronische Form der Klageerhebung finden Sie auf der Homepage des Verwaltungsgerichts Arnsberg unter www.vg-arnsberg.nnv.de und unter der Internetadresse www.egvp.de.

Witten, den 04.10.2023

Der Bürgermeister
In Vertretung

Rommelfanger (Stadtbaurat)









